V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10274 — EDFR/Lumani/GLD)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 301/04)

1. Am 20. Juli 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EDF Renouvelables France („EDFR", Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe Électricité de France SA („EDF-Konzern", Frankreich),

— Lumani Energy Limited („Lumani", Vereinigtes Königreich), Teil der Unternehmensgruppe Green Investment Group Limited („Green Investment Group", Vereinigtes Königreich), letztlich kontrolliert von Macquarie Group, Australien,

— Green Lighthouse Développement („GLD", Frankreich).

EDFR und Lumani übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über GLD.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EDFR: Entwicklung, Bau und Betrieb sauberer Energiekraftwerke, vor allem für eigene Rechnung, in Frankreich. Die Tätigkeiten des EDFR decken die gesamte Wertschöpfungs-Kette der erneuerbaren Energien von der Entwicklung bis zum Betrieb und zur Wartung ab.

— Lumani: eine indirekte Tochtergesellschaft der Green Investment Group, die auf Investitionen in grüne Infrastruktur, Projektentwicklung und -durchführung, Beratung über Umweltfolgen und die Anlageverwaltung spezialisiert ist. Die Green Investment Group gehört zur Macquarie-Gruppe, einer diversifizierten Finanzgruppe, die ihren Kunden Vermögensverwaltungs- und Finanzierungs-, Bank-, Beratungs-, Risiko- und Kapitallösungen für Darlehen, Eigenkapital und Rohstoffe anbietet.

— GLD: Solarentwickler, der sich auf große Voltaik-Projekte in französischen Agrarregionen konzentriert. Insbesondere entwickelt GLD Projekte zum Bau verschiedener Solarenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen mit dem Ziel, diese Produktionsanlagen nach dem Bau an Investoren wie Stromerzeuger (einschließlich, aber nicht beschränkt auf EDFR), institutionelle Anleger, Investmentfonds und Versicherungsgesellschaften zu verkaufen. GLD steht bisher unter der alleinigen Kontrolle von Lumani.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10274 — EDFR/Lumani/GLD

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.